

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Schröder-Heim

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Halbjahres-Update zum Unterhaltsrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2020 - 30.12.2020

### Teilungsarten und schuldrechtlicher Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 230 Minuten; 17.12.2020 - 17.12.2020

### Haftungsfallen im Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2020 - 15.12.2020

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2020 - 18.11.2020

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2020 - 23.09.2020

### Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

### Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.05.2020 - 20.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. Juni 2021



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ursula Schröder-Heim**

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues im Sorge- und Umgangsrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2020 - 28.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. Juni 2021

